

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Legalisierung Jamaika

Für die Legalisierung von Dokumenten durch das Konsulat Jamaika müssen Sie folgende Schritte befolgen:

Auf allen Dokumenten ist die Empfängeradresse anzugeben.
(Für wen das Dokument in Jamaika bestimmt ist)

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und Packlisten werden **von der zuständigen, örtlichen IHK vorbeglaubigt**. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland sind, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

Gesundheitszeugnisse, Genusstauglichkeitszeugnisse und Lebensmittelzertifikate müssen vom **zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt vorbeglaubigt** werden.

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel Agenturverträge (Agency Agreement), Verpflichtungserklärungen, Vollmachten (Power of Attorney), Herstellererklärungen werden **vom örtlichen Notar und vom zuständigen Landgericht** vorbeglaubigt.

Handelsregisterauszüge müssen **vom Amtsgericht überbeglaubigt** werden.

Patentanmeldungen werden **vom Patentamt beglaubigt**.

Von jedem eingereichten Dokument ist eine (Foto-) Kopie zum Verbleib im Konsulat beizufügen.